



Sozialamt

09.01.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Lembeck

Telefon: 492-5040

Lembeck@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Neues Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen - Festlegung weiterer Standorte (Teil 2)

Beratungsfolge

15.01.2019	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
17.01.2019	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
23.01.2019	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
29.01.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
06.02.2019	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
13.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.02.2019	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Für den im Rahmen des Mediationsprozesses 2014 als neuer Standort für eine dauerhafte Flüchtlingseinrichtung ausgewählten Bereich Muckermannweg / Von-Esmarch-Straße wird in Abhängigkeit von der künftigen Eigentumssituation und Standortentwicklung davon abweichend eine Nutzung als dauerhafter Standort für eine Wohnungsloseneinrichtung mit ca. 50 Plätzen angestrebt.
2. Bis zur Aktivierung des dauerhaften Standorts wird das Gebäude in Holzrahmenbauweise an der Nieberdingstraße 23 als temporäre Wohnungsloseneinrichtung mit 50 Plätzen genutzt. Anschließend wird dieser Standort - wie am 16.05.2018 durch den Rat beschlossen - langfristig zur Flüchtlingsunterbringung mit 50 Plätzen genutzt.
3. Für den Flüchtlingsbereich wird das im Mediationsverfahren zur Festlegung dauerhafter Standorte für Flüchtlingseinrichtungen 2016 bis 2018 festgelegte Potential an Standorten entsprechend dem künftig erwarteten Bedarf aktiviert. Im Rahmen des nächsten Mediationsverfahrens wird eine Kompensation des entfallenden Standortes angestrebt.
4. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Suche nach dauerhaften Gebäudelösungen für den Bereich der Wohnungslosenhilfe fortzusetzen, um bislang noch nicht langfristig abgesicherte Standorte bei Bedarf zu ersetzen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind als qualitative Standardausweitung entsprechend der Beschlusslage konzipiert.

Mit der Vorlage V/1046/2017 „Neues Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen - Entwicklung des Standortes Trauttmansdorffstraße“ wurden die laufenden Personal- und Transferaufwendungen für die Umsetzung des neuen Konzepts bereits dargestellt und finanziert.

Es fallen zunächst keine investiven Kosten an. Es wird angestrebt, die neu zu errichtende Einrichtung durch die Wohn+Stadtbau GmbH bzw. durch einen Investor zu realisieren und von der Stadt Münster langfristig anzumieten. Die Finanzierung von später entstehenden Miet- und Betriebskosten für eine dauerhafte Wohnungsloseneinrichtung werden dann in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

### **Begründung:**

#### **1. Ausgangslage**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 31.01.2018 das neue Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen beschlossen. Damit sollen frühere Probleme einer unzureichenden Integration wohnungsloser Menschen in einer zu großen Einrichtung in kaum integrierter Lage mit daraus resultierenden schwierigen Lebenssituationen vermieden werden.

Orientiert an den positiven Erfahrungen mit der neuen Wohnungsloseneinrichtung in Mecklenbeck an der Straße Schwarzer Kamp (vgl. Vorlage V/0560/2012) werden mit dem neuen Konzept folgende wesentliche Leitgedanken verfolgt:

- Dezentralität mit im Stadtgebiet verteilten Unterbringungsmöglichkeiten,
- kleinere Unterkünfte mit maximal 50 Plätzen,
- integrierende Lagen in bestehenden Wohngebieten und außerhalb von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf,
- besondere Personalstandards mit einem Fallmanagement (1 Stelle für jeweils 20 Haushalte) ergänzend zu den üblichen Personalschlüsseln für Sozialarbeit und Hausdienst (je 0,5 Stellen für 50 Plätze) und
- die Aktivierung ehrenamtlich engagierter Personen und Netzwerke.

Grundsätzliches Ziel ist es, die Fluktuation in den Einrichtungen zu intensivieren und die Verweildauern der Menschen dort zu verkürzen. Darüber hinaus bleibt die Nachhaltigkeit bei der Vermittlung von Wohnungslosigkeit betroffener Familien in normalen Wohnraum wichtig, bei Bedarf mit einer nachgehenden Betreuung oder Anbindung an Beratungsangebote freier Träger.

Die Verwaltung hat die bisherigen Beschlüsse zum neuen Konzept zu einem großen Teil bereits umgesetzt. So wurden die beiden Standorte Hoher Heckenweg 170 - 184 im August und Sandfortskamp 6 - 12 im September 2018 mit zusammen ca. 80 Plätzen als dezentrale Wohnungsloseneinrichtungen in Betrieb genommen. Nach den notwendigen Renovierungsarbeiten wurde der Standort Friedrich-Ebert-Straße 1 mit ca. 50 Plätzen Ende 2018 aktiviert.

Für die weitere beschlossene Wohnungsloseneinrichtung an der Johanniterstraße 20 mit ca. 34 neuen Plätzen ist die langfristige Anmietung vereinbart. Die Umbauarbeiten sind vollständig ausgeschrieben, nach der Baugenehmigung soll umgehend mit dem Umbau begonnen werden. Weiterhin besteht das Ziel, einen Bezug noch zum Ende des ersten Quartals 2019 zu erreichen.

In der alten Wohnungsloseneinrichtung Trauttmansdorffstraße 77 bis 87 sind inzwischen drei von sechs Gebäuden geräumt, von der technischen Versorgung getrennt und baulich verschlossen, weitere Wohnungen in den noch aktiven Gebäuden sind darüber hinaus freigezogen. Nach dem vollständigen Freizug, der bis zum 31.03.2019 geplant ist, werden die bereits veräußerten Gebäude ebenfalls von der technischen Versorgung getrennt und in das neue Eigentum übergeben.

## **2. Dauerhafter Standortvorschlag: Muckermannweg / Von-Esmarch-Straße (siehe Anlage B)**

### **2.1. Vorbemerkung und Vorschlag**

Mit dem neuen Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Wohnungsloseneinrichtungen wird vor allem die Umnutzung nicht mehr benötigter Flüchtlingseinrichtungen für den Bereich der Wohnungslosenhilfe verfolgt. Drei der vier bisherigen Standortvorschläge bei der Umsetzung des Konzepts entsprechen diesen Überlegungen.

Seit einiger Zeit werden der Stadt wieder vermehrt Flüchtlinge zugewiesen, sodass diese Optionen im Moment schwer aktivierbar sind. Hinzu kommt, dass etliche der aktuell genutzten Gebäude im Zuge von Erleichterungen im Bauplanungsrecht zur Unterbringung von Flüchtlingen entstanden sind. Andere Nutzungen dieser Kapazitäten, wie beispielsweise zur Kindertagesbetreuung, für schulische Zwecke oder eben für den Bereich der Wohnungslosenhilfe, scheiden dort aus planungsrechtlichen Gründen aus.

Die Verwaltung schlägt vor, den bisher temporär für Flüchtlinge genutzten Standort Muckermannweg / Von-Esmarch-Straße (Stadtbezirk West, Stadtteil Sentrup), der im Rahmen des Mediationsprozesses 2014 als neuer Standort für eine dauerhafte Flüchtlingseinrichtung ausgewählt wurde, künftig für eine dauerhafte Wohnungsloseneinrichtung zu nutzen.

### **2.2. Standortqualität**

Der Standort erfüllt die Anforderungen an eine Wohnungsloseneinrichtung nach dem neuen Konzept sehr gut. Er liegt im Stadtteil Sentrup, mit weniger als 2,5 km Entfernung zum Zentrum jedoch stadtnah. In unmittelbarer Nähe liegt im Übrigen eine Bushaltestelle, die eine schnelle Erreichbarkeit der Innenstadt sicherstellt. Benötigte Infrastrukturangebote sind in angemessener Entfernung erreichbar, dies gilt für Einkaufs- und Versorgungsangebote sowie für die soziale Infrastruktur, also etwa Schulen und Kindertageseinrichtungen. Dadurch sind gute Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration von wohnungslosen Familien gegeben. Auch für diese Einrichtung sollen die guten Personalstandards mit einem Fallmanagement ergänzend zu den üblichen Personalschlüsseln für Sozialarbeit und Hausdienst nach dem neuen Betreuungskonzept gelten.

Die Nutzung des Standorts als Übergangseinrichtung hat sich bewährt. Auf dem Höhepunkt des Flüchtlingszuzugs Ende 2015/Anfang 2016 wurden im Bereich Muckermannweg / Von-Esmarch-Straße bis zu ca. 300 geflüchtete Menschen vorübergehend untergebracht. Trotz dieser sehr großen Konzentration konnte die Unterbringung gut und für die Umgebung weitgehend reibungslos organisiert werden. Daher geht die Verwaltung davon aus, dass die dauerhafte Unterbringung von ca. 50 Menschen aus wohnungslosen Familien am Standort in einer neu gebauten Übergangseinrichtung unter sehr guten Rahmenbedingungen möglich sein wird.

Am Standort Muckermannweg / Von-Esmarch-Straße findet eine Nutzung als Übergangseinrichtung - derzeit für Flüchtlinge - statt. Er könnte daher die Perspektive bieten, ihn im Fall eines hinreichenden Rückgangs der Flüchtlingszahlen bereits vor Fertigstellung einer festen neuen Wohnungsloseneinrichtung als Unterbringungsstandort für wohnungslose Familien zu nutzen. Diese Nutzung könnte dann ein späterer Neubau auf demselben Areal ersetzen. Die temporäre Option an der Nieberdingstraße 23 könnte in einem solchen Fall früher beendet und der Abbau der Flüchtlingseinrichtung in Pavillonbauweise an der Nieberdingstraße 30b entsprechend früher umgesetzt werden.

### 2.3. Weiterer Planungsprozess

Bei den bisher für die temporäre Unterbringung von Flüchtlingen genutzten Gebäuden handelt es sich um ehemalige Britenhäuser, die von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) verwaltet werden. Für diese Gebäude hat die BlmA grundsätzlich den Auftrag, sie zu verkaufen, wenn der für Zwecke der Asylbewerberunterbringung geschlossene Nutzungsvertrag endet und kein entsprechender Folgebedarf oder anderweitiger Bundesbedarf besteht.

Im Rahmen des Freizugsmanagements für städtische Flüchtlingsunterkünfte wurden die Häuser am Muckermannweg zum Beginn des Jahres 2019 an die BlmA zurückgegeben. Die Flächen an der Von-Esmarch-Straße werden weiterhin für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt. Im weiteren Verfahren ist mit der BlmA zu klären, ob anderweitige Bedarfe einem Flächenerwerb für eine dauerhafte Wohnungsloseneinrichtung entgegenstehen und wie gegebenenfalls ein Erwerb für diese Nutzung auch im Zusammenhang mit der planerischen und wirtschaftlichen Entwicklung des gesamten Bereichs ermöglicht werden kann.

Mit der Vorlage V/0705/2014 „Neue Standorte für Flüchtlingseinrichtungen - Ergebnis des Mediationsprozesses 2014“ (Ergebnisse des kommunalpolitischen Planungsprozesses zur Unterbringung von Flüchtlingen in Münster vom 12.09. bis 14.09.2014) wurde der Standort Muckermannweg / Von-Esmarch-Straße als „sehr geeignet / realistisch - kurzfristig umsetzbar“ (ab 2014/2015, so genannte Kategorie 1) ausgewählt. Dazu wurde seinerzeit ausgeführt: „Der vorgeschlagene Standort an der Von-Esmarch-Straße liegt in einer günstigen Lage mit gut ausgebauter Infrastruktur. ... Die Zulässigkeit der Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft ist im Rahmen des § 34 Baugesetzbuch (Einfügen in die Umgebungsbebauung) für die Art der geplanten Nutzung denkbar. Eine Nutzungsänderung innerhalb der Bestandsbebauung wird voraussichtlich als unkritisch betrachtet. Eine Umsetzbarkeit des Projekts ist laut Stadtplanung zügig möglich.“

Anders als eine Nutzungsänderung im Bestand ist allerdings eine dauerhafte Einrichtung in einem Neubau zu beurteilen, die hier langfristig geboten ist. Der Gesamtstandort ist Teil des Baulandprogramms, Stufe 2 (Flächensicherung, vgl. Vorlage V/0207/2018 „Fortschreibung des Baulandprogramms 2018 - 2025“). In Stufe 2 des Baulandprogramms sind alle Flächen verzeichnet, die grundsätzlich für eine Realisierung anstehen, für die aber noch offen ist, ob und wenn ja wann eine Realisierung überhaupt möglich ist. Die Gesamtfläche der BlmA-Immobilien am Standort Muckermannweg / Von-Esmarch-Straße ist wegen ihrer zentralen Lage und des Wohnumfelds von besonderer Qualität und Bedeutung, so dass sie erst im Zuge einer qualifizierten Bauleitplanung auf Basis eines ganzheitlichen städtebaulichen Konzepts entwickelt werden soll. Eine davon losgelöste kurzfristige Aktivierung einer kleinen Teilfläche zum Neubau einer Wohnungsloseneinrichtung im Rahmen des § 34 Baugesetzbuch ist daher nach heutigen Erkenntnissen auszuschließen. Gemäß dem Standorte-Entwicklungskonzept für die ehemaligen Briten-Wohnstandorte (vgl. Vorlage V/0728/2012 „Standorte-Entwicklungskonzept Briten-Wohnungen in Münster“) ist der Erwerb und die Entwicklung der Gesamtfläche durch ein Wohnungsunternehmen, hier die Wohn + Stadtbau GmbH, vorgesehen.

Nach einem positiven Beschluss über diese Vorlage wird die Verwaltung daher entsprechende Verhandlungen mit der BlmA zur langfristigen Flächensicherung für eine Übergangseinrichtung führen und im Rahmen eines notwendigen Bebauungsplanverfahrens - wie beispielsweise bei den dauerhaften Flüchtlingseinrichtungen üblich - einen geeigneten Standort für eine dauerhafte Wohnungsloseneinrichtung identifizieren und absichern.

### 3. Information zu weiteren Standorten aus Mediationsverfahren

Die Verwaltung schlägt den Standort Muckermannweg / Von-Esmarch-Straße vor, weil er außerhalb der großen Kasernenflächen liegt, sich als Standort für eine Übergangseinrichtung außerhalb der Außenstadtbezirke sehr gut bewährt hat und für ihn keine konkrete Konzept- bzw. Umsetzungsplanung mit der Festlegung „Flüchtlingseinrichtung“ vorliegt, wie dies bei den Standorten Südlich Markweg und Ermlandweg inzwischen der Fall ist.

Zur Orientierung und als Überblick über die insgesamt noch für dauerhafte Flüchtlingseinrichtungen festgelegten Standorte werden diese in der folgenden Aufstellung noch einmal dargestellt:

Standort / Bezeichnung	Stadtteil	Mediationsverfahren
Maikottenweg	Mauritz-Ost	Vorlage Nr. 731/2000
Heriburgstraße / Kirschgarten	Handorf	Vorlage V/0705/2014
Tilbecker Straße	Roxel	
Hohe Geist	Albachten	
Albersloher Weg 450 (York-Kaserne)	Gremmendorf-West	
Böckenhorst	Amelsbüren	Vorlage V/0038/2018
Südlich Markweg	Rumphorst	
Ermlandweg	Kinderhaus-Ost	
Sonnenheide	Albachten	
Roxeler Straße 340 (Oxford Kaserne)	Gievenbeck	

*Nachrichtlich:*

*Auf den Standorten Dingbängerweg 7 - 7e (Mecklenbeck) und Waltermannstraße 11 - 13 (Amelsbüren) werden aktuell neue dauerhafte Flüchtlingseinrichtungen gebaut.*

#### **4. Temporärer Standortvorschlag: Nieberdingstraße 23 (siehe Anlage C)**

Bis zur Realisierung einer dauerhaften Wohnungsloseneinrichtung im Bereich Muckermannweg / Von-Esmarch-Straße schlägt die Verwaltung vor, den Standort der Flüchtlingseinrichtung in Holzrahmenbauweise an der Nieberdingstraße 23 (Stadtbezirk Südost, Stadtteil Gremmendorf-West) temporär als Wohnungsloseneinrichtung mit 50 Plätzen zu nutzen. Zur Kompensation für die im Flüchtlingsbereich entfallenden Unterbringungsplätze soll in diesem Übergangszeitraum die Flüchtlingseinrichtung in Pavillon-Bauweise an der Nieberdingstraße 30b mit Plätzen für bis zu 40 alleinreisende männliche Flüchtlinge weiterbetrieben werden.

##### **4.1. Beschlusslage zum Standort**

Das Gebäude soll langfristig zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden. Dies hat der Rat im Rahmen der Vorlage V/0038/2018 „Mediationsverfahren zur Festlegung dauerhafter Standorte für Flüchtlingseinrichtungen; Ergebnisse des Verfahrens 2016-2018“ am 16.05.2018 beschlossen. Dem lag in der Zeit vom 12. bis 13.01.2018 beim Abschlussworkshop zum Mediationsverfahren folgende Beurteilung zugrunde:

„Die bestehende Einrichtung in Holzrahmenbauweise mit bis zu 100 Plätzen befindet sich auf einem Grundstück der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und wird seit Ende November 2016 zur Unterbringung geflüchteter Menschen genutzt. In unmittelbarer Nähe (*Anm.: ca. 250 m Fußweg*) befindet sich eine Einrichtung in Pavillon-Bauweise mit einer Kapazität von bis zu 40 Plätzen, in der alleinreisende Männer untergebracht sind. Die Lage der Einrichtung ist wenig integriert. Im Umfeld befinden sich Verwaltungsgebäude, Gewerbebetriebe und vereinzelte Wohnbebauung. Die Anbindung an die Innenstadt ist jedoch gut, die Nahversorgung noch fußläufig erreichbar.“

Daraus resultierte im Mediationsverfahren der Vorschlag, den Standort aufgrund der Lage und der im Umfeld fehlenden Kita- und Schulangebote langfristig nicht zur Unterbringung von Familien zu nutzen, sondern hier bis zu 50 geflüchtete Männer unterzubringen. Dafür sollte die bislang noch genutzte Pavillonanlage zurückgebaut werden.

Für das gesamte Areal stehen keine aktuellen stadtplanerischen Maßnahmen an, die Fläche stellt aber aus Sicht der Stadtentwicklung einen bedeutenden Potenzialstandort dar (zurzeit Darstellung im

Flächennutzungsplan als Sondergebiet Stadion), der sich grundsätzlich für verschiedene großflächige und gegebenenfalls auch immissionserzeugende Nutzungen eignet, die gleichzeitig eine zentrale Lage mit sehr guter verkehrlicher Anbindung benötigen. Perspektivisch werden die Flächen daher entwickelt werden. Dabei ist es nicht unwahrscheinlich, dass sich eine neue - heute noch nicht bekannte - Nutzung nicht mit einer Wohnnutzung vertragen würde, so dass der Standort wohl nicht für eine feste, dauerhafte Wohnungsloseneinrichtung geeignet ist.

## 4.2. Standortqualität

Bis eine feste Wohnungsloseneinrichtung im Bereich Muckermannweg / Von-Esmarch-Straße zur Verfügung steht, hält die Verwaltung die Nutzung des Gebäudes Nieberdingstraße 23 für wohnungslose Familien für gut vertretbar. Der bisherige Betrieb des Gebäudes mit bis zu 100 Menschen aus Flüchtlingsfamilien zeigt, dass dies gut organisiert werden kann, wenngleich die Wege der Kinder zu Schulen und Kindertageseinrichtungen sicher Einschränkungen mit sich bringen. Eine relativ gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr in weniger als 400 m Fußweg kann dies jedoch teilweise kompensieren.

Das Gebäude erfüllt die Anforderungen an Raumorganisation und Bausubstanz für eine Wohnungsloseneinrichtung nach dem neuen Konzept gut, die Unterbringung ist bei angemessener Flexibilität und Ausstattung möglich. Zur Reduzierung von 100 auf 50 aktive Plätze werden einem flexiblen Unterbringungskonzept folgend regelmäßig einzelne Räumlichkeiten aus der Nutzung genommen und verschlossen. Wegen der bisherigen Nutzung als Flüchtlingsunterbringung ist für das Gebäude eine angemessene Ausstattung mit Möbeln und Einrichtungsgegenständen vorhanden, die bei Bedarf in Teilen aus dem Bestand ergänzt bzw. ersetzt werden kann. Einflüsse wegen der in der Einrichtung in Pavillon-Bauweise in der Nähe untergebrachten bis zu 40 alleinreisenden männlichen Flüchtlinge sollen im Betrieb beobachtet werden. Der Einsatz eines Sicherheitsdienstes für beide Standorte soll einen angemessenen und sicheren Rahmen für die Betreuungsarbeit an beiden Standorten sicherstellen.

## 5. Umsetzung

Nach einem positiven Beschluss über diese Vorlage soll das Gebäude Nieberdingstraße 23 so schnell wie möglich als neue Wohnungsloseneinrichtung aktiviert werden. Eine Nutzung noch im ersten Quartal 2019 für dann ca. 50 wohnungslose Menschen ist realistisch, zumal das Gebäude in Umsetzung der bisherigen Beschlüsse bereits weitgehend freigezogen wurde.

Das mit dem neuen Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Wohnungsloseneinrichtungen verfolgte Ziel, die bisher am Standort Trautmansdorffstraße verfügbaren Platzkapazitäten mit einer Größenordnung von ca. 200 Plätzen quantitativ mindestens zu sichern, wird mit der Aktivierung des Standorts an der Nieberdingstraße zunächst erreicht. Die Versorgung mit Plätzen in städtischen Wohnungsloseneinrichtungen nach dem neuen Konzept stellt sich dann wie folgt dar:

Standort	Bezugsfertig	Plätze
Hoher Heckenweg 170 - 184	August 2018	50
Sandfortskamp 6 - 12	September 2018	30
Friedrich-Ebert-Straße 1	Ende 2018	50
Johanniterstraße 20	Voraussichtlich 1. Quartal 2019	34
Nieberdingstraße 23	Voraussichtlich 1. Quartal 2019	50
<b>Kompensierte Plätze</b>		<b>214</b>
Mecklenbeck, Schwarzer Kamp 59/61		46

## 6. Weiteres Verfahren und weitere Standortsuche

Mit der vorgeschlagenen Maßnahme sollen die mit der Aufgabe des Standorts Trauttmansdorffstraße zu ersetzenden 200 Plätze insgesamt kompensiert und dezentralisiert werden, zunächst temporär an der Nieberdingstraße, später dauerhaft im Bereich Muckermannweg / Von-Esmarch-Straße. Im bisherigen Verfahren wurde aber bereits darauf hingewiesen, dass weitere der neuen Standorte von Wohnungsloseneinrichtungen noch nicht langfristig abgesichert sind. Daher wird die Verwaltung die Standortsuche fortführen, damit ein geeignetes und dauerhaft abgesichertes Angebot an Plätzen in Wohnungsloseneinrichtungen entsteht, das dem neuen Konzept entspricht.

Die Verwaltung schlägt mit dieser Maßnahme die Nutzung des Standorts für eine dauerhafte Flüchtlingseinrichtung vor. Diese Maßnahme ist geeignet und sinnvoll, da zunächst ersatzweise das im Mediationsverfahren zur Festlegung dauerhafter Standorte für Flüchtlingseinrichtungen 2016 bis 2018 festgelegte Potential an Standorten entsprechend dem künftigen Bedarf aktiviert werden kann. Bis zu dessen Realisierung müssen in gleichem Umfang bedarfsabhängig gegebenenfalls bestehende temporäre Kapazitäten länger vorgehalten werden.

Im letzten Mediationsverfahren wurde dargestellt, dass vor dem Hintergrund der nicht konkret vorherzusagenden Entwicklung der Flüchtlingszuzüge ein möglichst flexibles System zur Steuerung der Unterbringungskapazitäten erforderlich und für die Zukunft ein ausreichendes Potential an Standorten vorzuhalten ist. Daher sei beabsichtigt, nach etwa zwei Jahren ein weiteres Mediationsverfahren durchzuführen, auch, um auf sich ggf. verändernde Bedarfssituationen reagieren zu können. Eine hohe Flexibilität könnte beispielsweise dadurch gewährleistet werden, dass eine Umwandlung von Flüchtlingseinrichtungen in normalen Wohnraum möglich sei (vgl. Vorlage V/0038/2018). Hier soll in Zukunft auch eine alternative Nutzung für den Bereich der Wohnungslosenhilfe geprüft werden, zumal es eine große Übereinstimmung in den Nutzungszwecken gibt.

I. V.

gez.

Cornelia Wilkens  
Stadträtin